



2. Quartierplanung Pany-Sandegga (3. Auflage)

57

An der Vorstandssitzung vom 26. August 2014 wies der Gemeindevorstand die gegen die vom 13. Juni – 13. Juli 2014 öffentlich aufgelegene Quartierplanung Pany-Sandegga (3. Auflage) eingegangenen Einsprachen von [REDACTED]

[REDACTED] – alle drei vertreten durch
[REDACTED] – ab. Gleichzeitig genehmigte er

die 3. Auflage des Quartierplanes Sandegga vollständig. Der Einspracheentscheid vom 26. August 2014, mit welchem die erwähnten Einsprachen abgewiesen wurden, wurde den Einsprechern am 27. August 2014 schriftlich mitgeteilt. In der Folge erhoben [REDACTED] dagegen

Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden. Das entsprechende Beschwerdeverfahren ist vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden noch rechtshängig. Obwohl der Gemeindevorstand anlässlich seiner Sitzung vom 26. August 2014 gleichzeitig mit der Abweisung der Einsprachen auch den Quartierplan genehmigte und diesen somit erliess, teilte er den Beteiligten den Genehmigungsentscheid mittels einem formellen schriftlichen Entscheid nicht mit. Dies ist somit noch nachzuholen.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Den Einsprechern sowie den übrigen Beteiligten der Quartierplanung Pany-Sandegga wird der Entscheid des Gemeindevorstandes schriftlich mitgeteilt, dass die 3. Auflage Juni 2014 der Quartierplanung Pany-Sandegga mit sämtlichen Auflagebestandteilen – Bericht und Quartierplanvorschriften Juni 2014, Kostenverteilung Juni 2014, Alter Bestand 1 : 500 Juni 2014, Neuzuteilung 1 : 500 Juni 2014, Erschliessungsplanung 1 : 500 Juni 2014, Gestaltungsplan 1 : 500 Juni 2014 – genehmigt und der Quartierplan erlassen wird.

Für richtigen Protokollauszug:

Gemeindevorstand Luzein

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by several horizontal strokes.

Christian Kasper
Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'F' followed by a horizontal stroke.

Jann Flütsch
Gemeindevizepräsident